

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss Stadtrat	14.12.2012	öffentlich - Beschluss	
	19.12.2012	öffentlich - Beschluss	

Stellenplan 2013 - Haushaltskonsolidierung 2010 - 2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: ----	

Beschlussvorschlag:

1. Die 0,62-(Teilzeit-)Stelle 11024, Sachbearb. Systemverwaltung, BGr A10, wird in eine 0,36-(Teilzeit-)Stelle umgewandelt.
2. Die 0,50-(Teilzeit-)Stelle 11037, Entgeltabrechnung/ Sonderaufgaben, BGr A8/EGr 8, wird in eine 0,82-(Teilzeit-) Stelle umgewandelt; sie erhält die Funktionsbezeichnung "Sachbearb. Systemverwaltung".
3. Die 0,62-(Teilzeit-)Stelle 11039 entfällt zum 31.12.2012.

Sachverhalt:

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 24.11.2010 im Rahmen des Haushaltskonsolidierungspaketes 2010 – 2013 (4. Stufe) mit dem ämterübergreifenden Maßnahmenblatt 35 (Aufgabenkritik) eine Auflistung von Sparmaßnahmen i.H.v. 2,843 Mio EUR vorgelegt. Diese Maßnahmen wurden - mit Ausnahme der lfd. Nr. 13 (Galerie – Stellenwegfall unter Vorbehalt der Nichtrückzahlung von Zuschüssen) - auch so beschlossen.

Im Zuge dieses Beschlusses wurden die für die endgültige Umsetzung betroffenen Ämter und Dienststellen mit der Ausgestaltung beauftragt. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen wurden dem Stadtrat in seinen Sitzungen am 16.03.2011, 29.06.2011, 06.12.2011 und 04.12.2012 (Haushaltsberatungen) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weitere Auswirkungen auf den Stellenplan 2013 können nunmehr beschlossen werden:

Nr.	Amt	Kurzbeschreibung der Aufgabe	Beschlussvorschlag
34 *)	PA	Personalbewirtschaftung/ Bewerberakquise und Personalbetreuung (0,23 Stelle A11)	1. Die 0,62-(Teilzeit-)Stelle 11024, Sachbearb. Systemverwaltung, BGr A10, wird in eine 0,36-(Teilzeit-)Stelle umgewandelt. 2. Die 0,50-(Teilzeit-)Stelle 11037, Entgeltabrechnung/ Sonderaufgaben, BGr A8/EGr 8, wird in eine 0,82-(Teilzeit-) Stelle umgewandelt; sie erhält die Funktionsbezeichnung "Sachbearb. Systemverwaltung". 3. Die 0,62-(Teilzeit-)Stelle 11039 entfällt zum 31.12.2012.
36 *)	PA	Personalkostenabrechnung Vollwirksame Einsparung ab 2013:	

*) die hier angegebene Nr. ist identisch mit der Nummerierung der Auflistung „Aufgabenkritik-Arbeitsliste – (Beiblatt zu Nr. 35), die dem Stadtrat am 24.11.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde (gegen 5 Stimmen angenommen)

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 28.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Organisationsamt

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss Stadtrat	14.12.2012	öffentlich - Beschluss	
	19.12.2012	öffentlich - Beschluss	

Stellenplan 2013 - Haushalts- bzw. kostenneutrale Änderungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die (Teilzeit-)Stelle 41201 wird in eine 0,51-(Teilzeit-) Stelle mit 20 WoStd. umgewandelt; die Stelle erhält den Stellenwert EGr 8 (VGr Vc,1a) und die Funktionsbezeichnung „Kunst- und kulturpädagogische Mitarbeit“.
2. Abf erhält zwei (Vollzeit-)Stellen, Müllwerker, in der EGr 3 (LGr 2/3/3a).
3. Th erhält eine 0,51-(Teilzeit-)Stelle, Theaterwerkstatt/ Theaterpädagogik, in EGr S8; die verwaltungstechnische Umsetzung der Kostenneutralität erfolgt über die Einnahme-HHSt 3311.1783.1000 (Spenden) von Th, dabei wird der HH-Ansatz um 25.628 EUR erhöht.

Sachverhalt:

In der Sondersitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 16.11.2012 wurden die Anträge der Ämter und Dienststellen zum Stellenplan 2013 behandelt und die dort gefassten Beschlüsse letztendlich vom Stadtrat bei den Haushaltsberatungen am 04.12.2012 zum Stadtratsbeschluss erhoben.

Abschließend werden dem Personal- und Organisationsausschuss noch nachstehende kosten- bzw. haushaltsneutrale und deshalb kompensierte, stellenplanmäßige Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Lfd. Nr.	Amt	Antrag des Amtes	OrgA-Stellungnahme und Beschlussempfehlung
1	Gal	Die Stelleninhaberin der 0,64-(Teilzeit-)Stelle 41201, EGr 6, ist ausgeschieden; dies nahm Gal zum Anlass eine qualifizierte Anhebung der Stelle in Richtung „Pädagogische Mitarbeit in der Galerie“ zu beantragen.	<p><i>Um den Antrag kostenneutral zu gestalten, vereinbaren die Referatsleitungen II und IV einvernehmlich einen vertretbaren Lösungsweg; dessen stellenplanmäßigen Auswirkungen sind:</i></p> <p>Die (Teilzeit-)Stelle 41201 wird in eine 0,51-(Teilzeit-)Stelle mit 20 WoStd. umgewandelt; die Stelle erhält den Stellenwert EGr 8 (VGr Vc,1a) und die Funktionsbezeichnung „Kunst- und kulturpädagogische Mitarbeit“.</p>
2	Abf	Bereits zum Stellenplan 2012 beantragte die Abfallwirtschaft zwei Mülllader-Stellen und begründete dies damit, dass durch die Bundeswehrreform die Tätigkeiten (wie Beseitigung wilder Müllplätze, Austeilung von Mülltonnen, Lieferung von Biotüten, Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten etc.), die bisher durch Zivis verrichtet wurden, zusätzlich von den Mitarbeitern der Müllabfuhr übernommen werden müssen.	<p><i>Da für die angeführten Tätigkeiten kein geeignetes Personal über den Bundesfreiwilligendienst gefunden werden konnte, muss die Schaffung der beantragten Stellen empfohlen werden. Die entstehenden Personalkosten werden durch den Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ getragen. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen sind:</i></p> <p>Abf erhält zwei (Vollzeit-)Stellen, Müllwerker, in der EGr 3 (LGr 2/3/3a).</p>
3	Th	Frau H., ehemalige Mitarbeiterin des städtischen Spielmobils, war gemäß Absprache mit Ref. II bis Ende 2012 überplanmäßig bei JgA-JA/Theaterwerkstatt beschäftigt. Zwischenzeitlich hat das Th Verhandlungen geführt, die mit dem Ergebnis abgeschlossen wurden, dass Frau H. ihre theaterpädagogische Arbeit in Zukunft mit 20 Stunden ihrer wöchentlichen Arbeitszeit wegen der inhaltlichen Nähe und der damit möglichen Zusammenfassung der theaterpädagogischen Aktivitäten der Stadt Fürth mit Beginn des Jahres 2013 beim Theater leisten soll. Die Theaterwerkstatt Fürth soll auch hier für die Zukunft ein wichtiger Partner für die theaterpäd. Arbeiten vor allem mit den Fürther Schulen sein. Die Stelle wird ohne Budgeterhöhung durch das Th über Einnahmen / Spenden / Sponsoring / Projekte finanziert werden	<p><i>Die Schaffung der (Teilzeit-)Stelle muss haushalts- bzw. kostenneutral umgesetzt werden. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen sind:</i></p> <p>Th erhält eine 0,51-(Teilzeit-)Stelle, Theaterwerkstatt/Theaterpädagogik, in EGr S8; die verwaltungstechnische Umsetzung der Kostenneutralität erfolgt über die Einnahme-HHSt 3311.1783.1000 (Spenden) von Th, dabei wird der HH-Ansatz um 25.628 EUR erhöht.</p>

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
Haushalts- bzw. kostenneutral			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 03.12.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Organisationsamt

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss Stadtrat	14.12.2012	öffentlich - Beschluss	
	19.12.2012	öffentlich - Beschluss	

Stellenplan Rf. I/ SchvA und JobCenter - Bildung und Teilhabe - Personalbedarf

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Für die Aufgabenerledigung „Bildung und Teilhabe“ werden im SchvA
 - eine (Vollzeit-)Stelle, Koordinationsaufgaben, BGr A10/ VGr Vb/IVb/ EG09 und
 - eine (Vollzeit-)Stelle, Sachbearbeitung, BGr A7/ VGr VIb,1a/ EG06
 neu geschaffen.

2. Für die Aufgabenerledigung „Bildung und Teilhabe“ werden im JobCenter Fürth-Stadt
 - eine (Vollzeit-)Stelle, Teamkoordinator, BGr A10/ VGr Vb/IVb/ EG09 und
 - zwei (Vollzeit-)Stellen, Sachbearbeitung, BGr A7/ VGr VIb, 1a/ EG06
 neu geschaffen.

Sachverhalt:

Die Einführung der Aufgabe „Bildung und Teilhabe“ wurde federführend vom Rf. I im Rahmen einer Projektarbeit umgesetzt. Dabei teilte die Referatsleitung am 04.05.2012 mit:

„Nach der überstürzten Gesetzgebung zum Bildungspaket hat die Stadt Fürth in Absprache mit dem Jobcenter ab April 2011 kurzfristig je eine Arbeitseinheit im Bereich des Schulverwaltungsamtes und im Bereich des Jobcenter zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes eingerichtet. Vorschläge oder Vorgaben von Bund und Land für die Aufbauorganisation und Stellenbewertung bestehen nicht. Die Aufgabe liegt in der Organisationshoheit der Kommune.“

Im Laufe des Jahres 2011 hatte sich eine aufwändige Leistungsverbescheidung entwickelt. Diese wurde seit März 2012 wieder „zurückgeführt“ auf ein konsequentes Gutscheilverfahren.....“

Ausgangslage

Durch das Gesetz zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches des Sozialgesetzbuchs ist für Kinder und Jugendliche rückwirkend zum 1.1.2011 ein eigener Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe geschaffen worden. Dadurch sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen möglichst unbürokratisch und schnell gefördert und unterstützt werden. Das Leistungsangebot umfasst Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung, persönlichen Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen sowie soziale und kulturelle Teilhabe.

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, ggf. dem § 2 AsylbLG sowie Wohngeld- und Kinderzuschlagbezieher, die

- noch keine 25 Jahre alt sind bzw. bei Teilhabeleistungen noch keine 18 Jahre alt sind
- in einer Kindertageseinrichtung betreut werden
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Zuständigkeit für Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII oder § 2 AsylbLG liegt in der Kommune.

Die Aufgabenwahrnehmung für SGB II-Empfänger erfolgt grundsätzlich in den Jobcentern. Eine komplette oder teilweise Rückübertragung der Aufgabenwahrnehmung von den Jobcentern zu den Kommunen ist zulässig.

Die Leistungserbringung erfolgt entweder durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter, oder in Form von Geldleistungen an die Antragsteller (Schülerbeförderung und persönlicher Schulbedarf). Die Ausgabe eines Gutscheins hat gem. § 29 Abs. 1 Satz 1 SGB II die Wirkung, dass die Leistungen damit als erbracht gelten. Der Bewilligungszeitraum beträgt i.d.R. sechs Monate.

Stellungnahme OrgA

OrgA wurde gebeten für die Aufgabe „Bildung und Teilhabe“ den Personalbedarf zu ermitteln und entsprechende Stellen im Stellenplan der Stadt Fürth auszuweisen; gleiches gilt für den Stellenplan von JobCenter-Stadt.

Leistungsberechtigte/ Fallzahlen

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Projektarbeit „Umsetzung der Aufgabe Bildung- und Teilhabe“ wurden von Rf. IV/Stab-PI die Zahl der potenziell anspruchsberechtigten Kinder ermittelt, um die organisatorischen und finanziellen Vorkehrungen einzugrenzen.

Im Bereich des Jobcenters (Rechtskreis SGB II) ging man im März 2011 von 3.100 betroffenen Kindern aus, im Bereich der kommunalen Zuständigkeit (SchvA/BiP) von 904.

Die unter der Federführung von Rf. I eingerichtete Projektgruppe teilte folgende (aktuellen) Fallzahlen mit:

	Potenziell anspruchsberechtigte Kinder Stand: 01.03.2011	Stand der Anträge am 30.07.2012	Stand der Anträge am 18.10.2012
Rechtskreis SGB II (JobCenter/BuT))	3.100	1.700	
Weitere Rechtskreise (SchvA/BiP)	904		911

Feststellung:

Geht man davon aus, dass SchvA/BiP belastbare Zahlen vorgelegt hat, so muss festgestellt werden, dass im Bereich der weiteren Rechtskreise bereits alle potenziellen Anspruchsberechtigten erreicht wurden (911 von 904); im JobCenter/BuT ca. 55 % (1.700 von 3.100). Nicht möglich war es (stichtagsgenau) die Zahl der Anträge bzw. die Zahl der einzelnen Leistungen des Bildungspakets (belastbar) zu benennen; für die Jahresstatistik zum 01.03.2012 lagen Zahlen vor – was aber wenig aussagekräftig ist, da jeden Monat neue Antragsteller hinzukommen können.

Prozessabläufe

Im Rahmen der Aufgabenumsetzung wurde festgelegt, dass das bis Februar 2012 durchgeführte „Bescheid-Verfahren“ von einem personalisierten „Gutschein-Verfahren“ abgelöst wird.

Da zu erwarten war, dass nach einem halben Jahr keine Vermengung der beiden Verfahren mehr vorlag, wurde von OrgA im Juli/August 2012 eine Prozesserhebung in beiden Bereichen durchgeführt.

Bei SchvA/BiP kam es dabei zu folgenden Feststellungen:

1. Die Gutscheinerstellung erfolgt mit dem IT-Verfahren EasyKid. Eine weitere IT-Unterstützung für Antragsbearbeitung, ganzheitliche Fallbearbeitung sowie zur statistischen Berichtserstattung fehlt hier vollständig.
2. Die Beratung der leistungsberechtigten Eltern/Antragsteller wird sehr zeitaufwändig betrieben; die Einschätzung der Mitarbeiter/innen liegen hier bei 60 Minuten pro Neufall aber auch bei Folgeanträgen.
3. Die Fallbearbeitung ist sehr zeitintensiv gestaltet – dies ist aber auch bedingt durch die fehlende IT-Unterstützung.
4. Die Zahlbarmachung bzw. Buchungen mit dem bei der Stadt Fürth flächendeckend eingesetzten *nsk-newsystem* ist bei dieser Fallbearbeitung sehr zeitaufwändig.

Feststellung:

Nach anfänglichen Schwierigkeiten der Softwarehersteller einschlägige Produkte anzubieten, sind jetzt entsprechend leistungsfähige Softwareprogramme auf dem Markt (z.B. OPEN/PROSOZ).

Die Einführung einer IT-unterstützten Sachbearbeitung ist unbedingt erforderlich. Nur dadurch können die Prozesse einheitlich abgebildet und durchgeführt werden; dies wird dann unweigerlich auch zu einer zeitlichen Entlastung führen.

Beim JobCenter/ BuT kam es dabei zu folgenden Feststellungen:

- für die Antragssachbearbeitung werden verschiedene IT-Verfahren eingesetzt. So wird für die Erst- bzw. Folgeantragserstellung eine (eigen entwickelte) Access-Datenbank verwendet, die Anspruchsprüfung erfolgt über das BA-Programm A2LL, für die Begleitschreiben-Erstellung zu den Gutscheinen wird das BA-Modul der zentralen Personendatenverwaltung (zPDV) herangezogen, für die Gutscheinerstellung wird das IT-Verfahren EasyKid verwendet, die BA-Anwendung Verbis für den BA-Service-Center zur Beantwortung allgemeiner Fragen muss befüllt werden, die Zahlbarmachung wird seit Oktober 2012 nicht mehr über die SAP-basierte Software ERP sondern innerhalb der BA-Anwendung A2LL abgewickelt.

Feststellung:

Der Prozessablauf der Antragsbearbeitung wird zwar IT-basiert abgewickelt, jedoch wirken sich hier die vielen Schnittstellen als sehr zeitaufwändig aus. Abhilfe könnte hier die im Januar 2013 vorgesehene Programmversion P23.1 schaffen, die mehrere Funktionalitäten zu Bildung und Teilhabe im IT-Verfahren A2LL ergänzt.

Personalbemessung

Eine sachgerechte, am Bedarf orientiert Personalbemessung gestaltet sich schwierig. Zum einen wegen des vorgelegten Datenmaterials – es gibt keine belastbaren Zahlen – zum anderen wegen der von den Beschäftigten geschätzten Zeitanteilen für die Kernprozesse

- Beratung,
- Rücklauf der Gutscheine,
- Zahlbarmachung.

Die von den Beschäftigten (geschätzten) Zeitanteile liegen im Ergebnis „meilenweit“ von den bisher bei OrgA eingegangenen Städteumfragen entfernt.

Aus den Städteumfragen geht zwar hervor, dass es einen Personalschlüssel für die BuT-Leistungsbearbeitung zur Personalbemessung nicht gibt, die teilweise unterschiedlichen statistischen Erhebungen bzw. Rückmeldungen von Basiswerten jedoch einen Vergleich der nachstehenden Kennzahlen erlauben; diese sind

- BuT-leistungsberechtigte Kinder/ Bearbeiter BuT sowie
- Bearbeitungszeit pro Fall.

Legt man die Erkenntnisse von Städteumfragen zugrunde, so ergibt sich ein Personalschlüssel für die Sachbearbeitung von 1:900 bis 1:1000.

Aktuell ergibt sich für Fürth ein Personalschlüssel von 1: 409.

Der Bearbeitungsaufwand für die Leistungsberechtigten (LB) sind mit (von den Mitarbeiter/innen angegebenen) 57 bis 60 Minuten pro LB eindeutig zu hoch; schon allein dadurch, dass die Leistungen in der Regel auf ein halbes Jahr befristet werden, müssten sich die Zeitanteile für Beratungen bei Folgeanträgen deutlich reduzieren (Kernprozess „Beratung“).

Der Kernprozess „Gutschein-Rücklauf“ ist sehr aufwändig und zeitintensiv gestaltet, so werden bei den Leistungen „Teilhabe“ und „Lernförderung“ sehr zeitraubende Nach- und Rückfragen durchgeführt, ob dies immer so notwendig ist, ist fraglich.

Der Kernprozess der „Zahlbarmachung/ Buchhaltung“ ist mit den angegebenen 20 Minuten (im Vergleich zu anderen Städten) ebenfalls sehr zeitaufwändig.

Feststellung:

Der Personaleinsatz der Sachbearbeitung für die Aufgaben „Bildung und Teilhabe“ ist in den Bereichen SchvA/BiP und JobCenter/ BuT eindeutig zu hoch. Die Gründe hierfür liegen in den aufwändig gestalteten Kernprozessen Beratung, Gutschein-Rücklauf und Zahlbarmachung/Buchhaltung.

Auswirkungen auf den Stellenplan

Wie bereits oben dargestellt, bestimmen drei Faktoren die aktuelle Situation bei der Sachbearbeitung „Bildung und Teilhabe“.

- 1) Es liegen keine (belastbaren) aktuellen Fallzahlen vor.
- 2) Die Kernprozesse der Sachbearbeitung sind aufwändig gestaltet.
- 3) Fehlende IT-Unterstützung (SchvA/BiP) bzw. einheitliche IT-Unterstützung mit vielen Schnittstellen (Jobcenter/ BuT) belasten die Sachbearbeitung und machen sie unverhältnismäßig aufwändig.

Der Beseitigung dieser Mängel sollte unbedingt hohe Priorität eingeräumt werden.

Oberstes Ziel muss dabei sein, die Fallbearbeitung so zu gestalten, dass die Zielmarken, die andere Städte nunmehr vorgegeben haben, auch in Fürth eingehalten werden.

Für diese Zielerreichung ist es erforderlich Stammpersonal einzusetzen, deren Stellen auch im Stellenplan verankert sein müssen.

Demzufolge wird empfohlen die Aufgaben „Bildung und Teilhabe“ im SchvA mit

- einer (Vollzeit-)Stelle, Koordinationsaufgaben, BGr A10/ EG09 und
- einer (Vollzeit-)Stelle, Sachbearbeitung, EG06

auszustatten. Die dauerhafte Stellenausstattung entspricht dann der Ziel-Kennzahl „BuT-leistungsberechtigte Kinder/ Bearbeiter BuT“ von 1:911.

Um die Aufgaben „Bildung und Teilhabe“ im JobCenter/ BuT mit dauerhafter Stellenausstattung vor dem Hintergrund der o.g. Zielerreichung durchzuführen, wird empfohlen, diesen Bereich mit

- einer (Vollzeit-)Stelle, Teamkoordinator, BGr A10/ EG09 und
- 2 (Vollzeit-)Stellen, Sachbearbeitung, EG06

auszustatten. Die dauerhafte Stellenausstattung entspricht dann der Ziel-Kennzahl „BuT-leistungsberechtigte Kinder/ Bearbeiter BuT“ von 1:950.

wenn man davon ausgeht, dass von den 3.100 potenziell anspruchsberechtigten Kindern für 2.500 Kinder Anträge gestellt werden; dem Teamkoordinator sind dann 600 Fälle zur Antragsbearbeitung zugeordnet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltungskosten werden vom Bund durch die Erhöhung des Anteils der Erstattung an den Kosten der Unterkunft (KdU) berücksichtigt. Die Verwaltungskosten für SGB II-Leistungsempfänger sind dabei mit 1,0 % berücksichtigt und die Verwaltungskosten für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte mit 0,2 %. Die Verwaltungskosten von SGB XII-Leistungsempfängern werden nicht berücksichtigt. Je nach Höhe der Kosten der Unterkunft fällt dieser Betrag unterschiedlich aus.

Für das Jahr 2011 wurden KdU-Ausgaben i.H.v. 20.100.000 EUR prognostiziert.

Dies bedeutet, dass die Erstattung des Bundes (mit 241.200 EUR) ausreichend ist und die empfohlenen Stellenschaffungen annähernd gedeckt sind und den städtischen Haushalt nicht merklich belasten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhalt		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 03.12.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Organisationsamt

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss Stadtrat	14.12.2012	öffentlich - Beschluss	
	19.12.2012	öffentlich - Beschluss	

Stellenplan Rf. II/ Käm - Neuorganisation im Bereich der Abteilung Steuern

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Anlage 1 - Käm-Vfg. vom 03.09.2012
Anlage 2 - Stellenbewertungen einschl. Dienstpostenbewertung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle 22043, Sachb. Gewerbesteuer, BGr A 9 (2. QE) wird zum 01.01.2013 nach BGr A 9 + Amtszulage / VGr Vb,1a / EGr 9 gehoben und erhält einen Vermerk „ku-A 10“.
2. Die Stelle 22046, Sachb. Zweitwohnungssteuer/Gewerbesteuer, VGr Vc,1a / EGr 8 / BGr A 8 wird zum 01.01.2013 nach VGr Vc,1b³Vb,1c / EGr 8 / BGr A 9 (2. QE) gehoben.
3. Der Umfang der Stelle 22045, Sachb., BGr A 7 wird zum 01.01.2013 von 1,0 VzÄ auf 0,50 VzÄ reduziert.
4. Der eingesparte Betrag i.H.v. 17.400 €p.a. darf für künftige Organisationsmaßnahmen in der Kämmerei als Kompensation herangezogen werden.

Sachverhalt:

Mit Verfügung vom 03.09.2012 (vgl. Anlage 1) legt Käm eine Konzeption zur Umorganisation der Abteilung Steuern vor. Grund für die Vorlage ist, dass sich laut Käm in den letzten Jahren die Aufgaben von der Veranlagungsarbeit hin zu mehr Steuersicherung und Steuererhebung verschoben haben; zu Veränderungen führten auch die automatisierte Veranlagung und die digitale Archivierung.

Stellungnahme des OrgA:

Aus der Umorganisation sollen folgende Eckpunkte (als Anträge) resultieren:

Lfd. Nr.	Antrag zum Stellenplan
1	Für die intensivierete Prüfung von sog. Zerlegungsfällen gemäß § 29 GewStG (Gewerbsteuergesetz) wird bei Stelle 22043, BGr A9 (QE 2) die Amtszulage aufgrund anspruchsvollerer Arbeit beantragt (BGr A9+Z).
2	Die bisher auf der Stelle 22043 ausgeübten Tätigkeiten wie Gewerbesteuerveranlagung und Gewerbesteuererfassung gehen auf die Stelle 22046, VGr Vc,1a (EGr 8) über. Die Stelle ist bisher mit der Sachbearbeitung der Zweitwohnungssteuer betraut. Aufgrund des neuen Tätigkeitszuschnittes wird EGr 9 beantragt.
3	Durch die Umstrukturierungsmaßnahmen und durch den Einsatz von automatisierten Verfahren kann die Hälfte der Stelle 22045, BGr A7 entfallen. Damit sollen zum einen die beantragten Hebungen finanziert werden, zum anderen verbleibt noch ein Betrag in Höhe von ca. 9.500 € als jährliche Einsparung. Dieser Betrag soll später als Kompensation für den Aufbau einer Anlagenbuchhaltung dienen.

Zu lfd. Nr. 1

Aufgrund der neu vorgelegten Stellenbeschreibung wurde eine analytische Dienstpostenbewertung durchgeführt; diese ergibt mit 348 Punkten BGr A10 (vgl. Anlage 2)

Zu lfd. Nr. 2

Die aufgrund der vorgelegten Stellenbeschreibung durchgeführte Neubewertung der Stelle ergibt einen Stellenwert mit VGr Vc,1b³Vb,1c (Zuordnung weiterhin zu EGr 8).

Zu lfd. Nr. 3

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl an Steuerpflichtigen und die daraus resultierenden Veranlagungen stark zugenommen. Diese mengenmäßige Arbeitsmehrung konnte aber aufgrund der automatisierten Verfahren (*new system kommunal* sowie *Optimal System* für die digitale Archivierung etc.) aufgefangen und überkompensiert werden. In Folge dessen kann die Stelle 22045 von 1,0 VZÄ auf 0,50 VZÄ reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen und Kompensation

Die finanziellen Auswirkungen der Umorganisation werden wie folgt dargestellt:

Einsparung durch die Reduzierung der Stelle 22045 auf 0,50 VzÄ	22.900 €
- Mehrkosten Stelle 22043 von A9 nach A9+Z	5.500 €
= Einsparung	17.400 €

(Die Hebung der Stelle 22046 von VGr Vc,1a nach VGr Vc,1b³Vb,1c führt zu keinen Mehrkosten, da sich an der entsprechenden EGr 8 keine Änderung ergibt.)

Der eingesparte Betrag soll bei Bedarf zur Kompensation von künftigen Organisationsmaßnahmen in der Kämmerei verwandt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	Einsparung	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 29.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Organisationsamt

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	19.12.2012	öffentlich - Beschluss	
Personal- und Organisationsausschuss		öffentlich - Vorberatung	

Änderung der Geschäftsverteilung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Die Bezeichnung des stadtärztlichen Dienstes (StäD) wird in betriebsärztlicher Dienst (BäD) geändert.

Sachverhalt:

Die Bezeichnung stadtärztlicher Dienst hatte in früheren Jahren seine Berechtigung. Damals umfasste der stadtärztliche Dienst nicht nur betriebsärztliche Aufgaben, sondern Bestandteil war auch der Jugendärztliche Dienst sowie weitere nicht in den betriebsärztlichen Bereich fallende Aufgaben. Die Bezeichnung des stadtärztlichen Dienstes soll daher der Realität angepasst werden und künftig wie folgt lauten:
Betriebsärztlicher Dienst. Die Abkürzung ist BäD.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 29.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Organisationsamt OrgA

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss	14.12.2012	öffentlich - Kenntnisnahme	

Bericht über den Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss, da Bericht.

Sachverhalt:

Der Bundesfreiwilligendienst hat sich trotz (Start-)Schwierigkeiten zu einem wirksamen Modell entwickelt, arbeitsplatzneutral Freiwillige in verschiedenen Einsatzstellen zu beschäftigen.

Fünf Einsatzstellen wurden aus dem früheren Zivildienst in den Bundesfreiwilligendienst übergeleitet und sechs Einsatzstellen wurden beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) neu beantragt und bewilligt. 32 Plätze sind anerkannt und können vergeben werden. Davon waren 16 Plätze zum Stichtag 22.11.2012 besetzt. Die Bewilligung begründet weder eine Besetzungspflicht noch eine Besetzungsgarantie. Die ca. 35.000 Plätze im Bundesgebiet werden im „Windhundverfahren“ vergeben und stehen häufig zum Wunschtermin nicht zur Verfügung. Durch ein Sonderkontingent für unter 25-Jährige konnten im September und Oktober 2012 17 Stellen der städtischen Einsatzstellen besetzt werden. Von den bis 31.08.2012 tätigen 14 Freiwilligen gehörten zwölf zur Altersgruppe 17 bis 25 Jahre, zwei Freiwillige waren 36 bzw. 45 Jahre alt.

Rf.	Einsatzstellen; übergeleitet aus Zivil- dienst	Plätze	besetzt am 22.11.2012	Bemerkungen
III	Ordnungsamt	2	2	
III	Amt für Abfallwirtschaft	4	-	bisher keine Interessenten gefunden
IV	Kinder- und Jugendhaus Catch Up	1	-	
IV	Städt. Altenpflegeheim	2	-	bisher kein Bewerberinteresse

Rf.	Einsatzstellen; neu anerkannt	Plätze	besetzt am 22.11.2012	Bemerkungen
I	Volksbücherei	1	-	Freiwillige zum 01.09.2012 kurzfristig abgesagt
IV	<u>Jugendamt</u> Kindergärten und Horte	15	12	eine Freiwillige hat den Dienst wieder aufgegeben, zwei Freiwillige beginnen im Januar bzw. März 2013
	Jugendarbeit	2	-	„vorsorgliche“ Anerkennung Finanzierung wird noch geklärt
IV	Kulturamt	1	-	Vereinbarung zum 01.01.2013 abgeschlossen
IV	Stadttheater	1	-	Aufgrund der schwierigen Terminvorgaben des BAFzA noch keinen geeigneten Bewerber gefunden
IV	Rundfunkmuseum	2	1	
IV	Sozialamt – Fürther Treffpunkt	1	1	

Die Stadtzeitung veröffentlichte bisher in vier Ausgaben Berichte über die Möglichkeit des Freiwilligendienstes bei den verschiedenen Einsatzstellen der Stadt Fürth. Die Resonanz war erfreulich. Besonders begehrt bei den meist jugendlichen Freiwilligen sind neben dem Einsatzbereich Jugendamt alle Stellen, die mit Kultur (Kulturamt, RFM, Vobü) befasst sind. Bei jugendlichen Freiwilligen wird die Bufdi-Zeit meist zur Orientierung für ein Berufsbild bzw. als Wartezeit für einen angestrebten Ausbildungs- oder Studienplatz genutzt.

Beschlussvorlage

Dies bedingt auch eine relativ hohe Fluktuation, weil Dienste vorzeitig beendet oder zum vereinbarten Termin nicht angetreten werden. Die beiden bisher älteren Freiwilligen hofften durch die Ableistung des Freiwilligendienstes auf einen besseren Einstieg in ein den Lebensunterhalt sicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Durch die mittlerweile hohe Nachfrage nach Freiwilligen im gesamten Bundesgebiet und das begrenzte Kontingent des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben wird es zunehmend schwieriger, Dienste für Freiwillige zu vereinbaren. Die Einsatzstellen stehen in Kontakt mit dem Bundesamt, um ggf. auf Sonderkontingente sofort reagieren zu können.

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 03.12.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Personalamt Jesussek, Renate

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Stellenplan 2013 - Haushaltskonsolidierung 2010 - 2013	
Vorlage OrgA/019/2012	1
TOP Ö 3 Stellenplan 2013 - Haushalts- bzw. kostenneutrale Änderungen	
Vorlage OrgA/021/2012	3
TOP Ö 4 Stellenplan Rf. I/ SchvA und JobCenter - Bildung und Teilhabe - Persona	
Vorlage OrgA/022/2012	7
TOP Ö 5 Stellenplan Rf. II/ Käm - Neuorganisation im Bereich der Abteilung Steu	
Vorlage OrgA/020/2012	13
TOP Ö 6 Änderung der Geschäftsverteilung	
Vorlage OrgA/018/2012	17
TOP Ö 7 Bericht über den Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung Fürth	
Vorlage PA/145/2012	19

Inhaltsverzeichnis

23